

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 35	Freitag, 1. November 2013	42. Jahrgang
Seite	Inhalt	
508	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tarp am 7.11.2013	
509	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee	
510	Bebauungsplan Nr. 20 „Harseefeld“ der Gemeinde Oeversee	
512	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee für 2 Teiländerungsbereiche	
516	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters	
517	Nordsee Akademie – Gemeindeseminar am 21.11.2013	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

GEMEINDE T A R P
DER BÜRGERMEISTER

Tarp, 28. Oktober 2013

E I N L A D U N G

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 07.11.2013, um 19.00 Uhr
in das Amtsgebäude Tarp, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

I. Nichtöffentlicher Teil

2. Grundstücksangelegenheiten

II. Öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2013
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
5. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 21 „Schellenpark“
 - a) Ablösebestimmungen für die Entwicklungsbereiche der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Art der Vergabe der Grundstücke
 - c) Auftragsvergaben für die Erschließungsarbeiten
 - LOS 1a bis c -Kanalbau, Erdarbeiten Wasserversorgung und Straßenbau
 - LOS 2 -Gehölzflächen roden
 - LOS 3 -Wasserversorgung
 - LOS 5 -Brunnenbau
 - Vermessungsarbeiten
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder in der Gemeinde Tarp
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Tarp
8. Verschiedenes

gez. Peter Hopfstock
Bürgermeister

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses der

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee für den nordwestlichen Bereich des Gewerbegebietes Krokamp, nördlich des „Augaarder Weg“, nördlich der Straße „Ostertoft“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 26.09.2013 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee für den nordwestlichen Bereich des Gewerbegebietes Krokamp, nördlich des „Augaarder Weg“, nördlich der Straße „Ostertoft“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.11.2013 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,
während der Sprechstunden**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind: Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 29. Oktober 2013

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, den

**Bebauungsplan Nr. 20
„Harseefeld“
der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet westlich des *Stapelholmer Weges* (Kreisstraße K135) südlich angrenzend an die Straße „*Westerhöhe* Nr. 11 und 18“ und östlich der Grundstücke „*Harseeweg* Nr. 10 - 20“ sowie nördlich angrenzend an das Baugebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „*Kallehoe*“ im Westen der Ortslage Oeversee aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 23. Oktober 2013

Im Auftrage

gez. LS

Rudolph

Gemeinde Oeversee

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Harseefeld"



Maßstab 1:2.000

Ingenieurgesellschaft

Sass & Kollegen



Verkehrswesen · Abwassertechnik · Stadtplanung · Landschaftsplanung

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, die

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oeversee
für 2 Teiländerungsbereiche**

für die Gebiete

Teilbereich 1

Westlich des Stapelholmer Weges (Kreisstraße K135), im Westen der Baugebiete Kallehoe (3. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ für die Grundstücke Nr. 23 – 35 und Nr. 55 – 59), nördlich angrenzend an das Baugebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ der Grundstücke Kallehoe Nr. 59 – 65 sowie ca. 125 m westlich der Grundstücke Harseeweg Nr. 10 – 20, im Westen der Ortslage Oeversee.

Teilbereich 2

Östlich des Stapelholmer Weges (Kreisstraße K135), nordöstlich der Bundesautobahn BAB 7, westlich der Treene südlich ca. 100 m unterhalb der Hoflage Fröruphof 2

aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 23. Oktober 2013

Im Auftrage

gez. (LS)

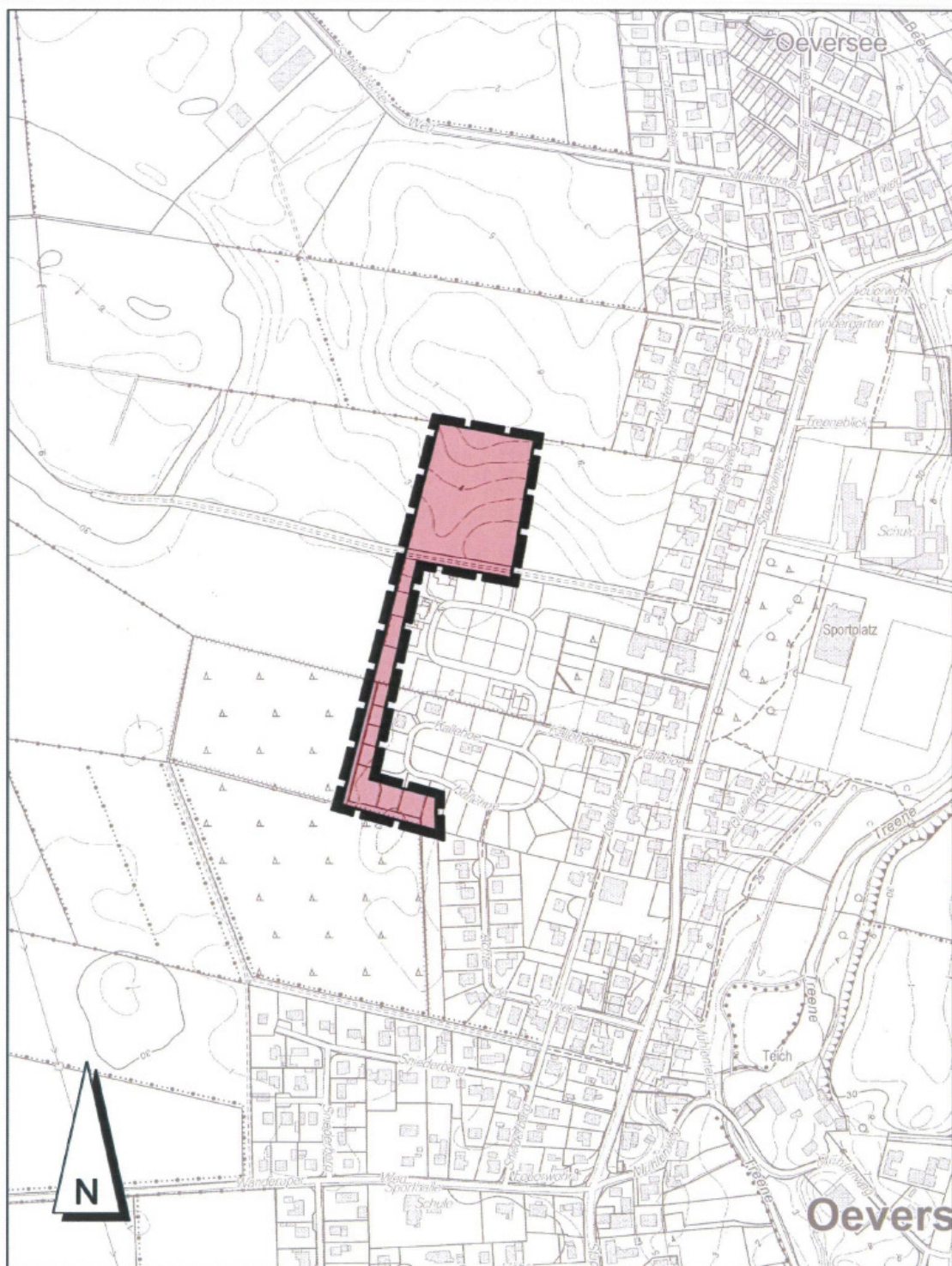
Rudolph

Gemeinde Oeversee

Übersichtsplan

7. Änderung des Flächennutzungsplanes



GEMEINDE OEVERSEE**7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES****TEILÄNDERUNGSBEREICH 1**

Maßstab 1:5.000

Ingenieurgesellschaft

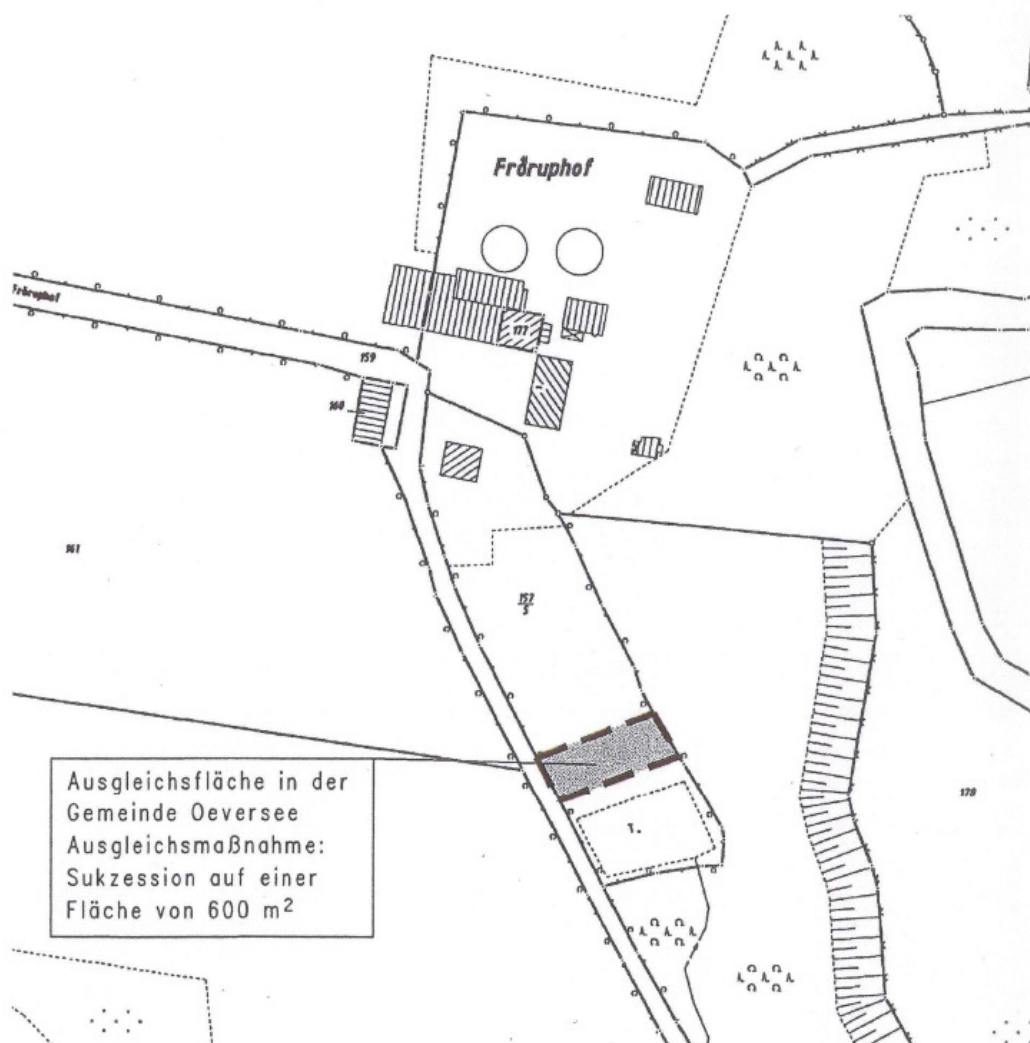
Sass & Kollegen

GEMEINDE OEVERSEE

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TEILÄNDERUNGSBEREICH 2

Übersichtsplan M. 1 : 2.000





Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass einer Luftbilddauswertung, hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster für die nicht einmessungspflichtigen Gebäude, Gebäudeteile und Bauwerke, sowie die damit verbundenen Nutzungsartengrenzen und Lagebezeichnungen in den

Gemeinden Eggebek, Jerrishoe, Oeversee und Tarp

erneuert.

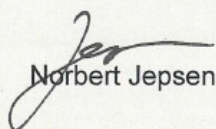
In dem Zeitraum vom **18.11.2013 bis 17.12.2013** werden in den Diensträumen **des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Dienstgebäude , Schleswiger Straße 66, 24941 Flensburg** während der Dienststunden Montag - Freitag (von 8:00 bis 12:00 Uhr) und Montag - Donnerstag (von 14:00 bis 15:30 Uhr) das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offen gelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskataster kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Flensburg, den 25.10.2013


Norbert Jepsen



Nordsee Akademie

Bau- und Planungsrecht

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 21. November 2013

Bau- und Planungsrecht

Das Seminar wird die Grundlagen für die künftige Arbeit im gemeindlichen Bauausschuss vermitteln und richtet sich nicht nur an die „Neueinsteiger“ nach der Kommunalwahl, die sich auf baurechtliche Fragen vorbereiten wollen.

Behandelt werden neben der Vorgehensweise, wie die Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich und in Bebauungsplangebiet zu prüfen ist, auch die Möglichkeiten, wann baurechtliche Entscheidungen zurückgestellt werden können, zum Beispiel durch den Erlass einer Veränderungssperre. Einen besonderen Stellenwert werden städtebauliche Verträge haben, durch die Kommunen Planungsziele wirksam absichern und Planungskosten auf Grundstückseigentümer übertragen können.

Referent

Joachim Rück,
ehem. Lfd. Verwaltungsbeamter des
Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge:

Donnerstag, 21. November 2013

09.00 Uhr Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Der Referent spricht zu
vorstehendem Thema und geht
auf die aus dem Kreis der
Teilnehmenden kommenden
Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 18. November 2013

1

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht
erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.



Nordsee Akademie

Anmeldung

Gemeindeseminar am

21.11.2013

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

**Vorschau
Funktionsräume
am 12. Dezember 2013**

2